

ZUG, 16. APRIL 2019 | AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ALPINE SELECT AG

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2019

Datum: Donnerstag, 16. Mai 2019 | 11:00 Uhr (Türöffnung: 10:30 Uhr)

Ort: Legends Club | Bossard Arena | General-Guisan-Strasse 4 | Zug

I. Tagesordnung.....	2
1. Geschäftsbericht 2018	2
2. Verwendung des Bilanzgewinns	2
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.....	2
4. Wahlen	2
5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	2
6. Änderung der Statuten.....	3
7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms.....	3
II. Organisatorische Hinweise	4

I. Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2018

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach IFRS)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2018 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 104'973'792.00 den Aktionären eine Dividende von CHF 0.30 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns ist auf neue Rechnung vorzutragen. Auf Grundlage der Gesamtzahl von 11'202'900 Namenaktien beträgt der maximal zur Ausschüttung beantragte Betrag CHF 3'360'870. Es erfolgt keine Ausschüttung auf durch Alpine Select AG gehaltene eigene Aktien. Von der Bruttodividende wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt.

4.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär und Dieter Dubs in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von HüttelLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden in gesonderten Abstimmungen behandelt.

5.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 550'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2020 zu genehmigen.

5.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

6. Änderung der Statuten

6.1 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 224'058.00 auf CHF 206'725.06 durch Vernichtung von 866'647 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert, welche im Rahmen des an der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2017 beschlossenen Aktienrückkaufprogrammes von maximal 10% des Aktienkapitals zurückgekauft worden sind (von welchen 558'134 Aktien durch ein Rückkaufprogramm mittels Ausgabe von handelbaren Put-Optionen und weitere 308'513 Aktien durch ein Rückkaufprogramm zum Marktpreis zurück gekauft worden sind);
- als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;
- die Anpassung von Artikel 4 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen):

«Art. 4 – Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 206.725.06 ~~CHF 224'058.00~~ und ist eingeteilt in 10'336'253 ~~11'202'000~~ Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Die Aktien sind vollständig liberiert.»

Der Verwaltungsrat wird diesen Antrag betreffend Kapitalherabsetzung entsprechend dem endgültigen Resultat des Aktienrückkaufprogramms anlässlich der Generalversammlung anpassen.

6.2 Schaffung von Genehmigtem Kapital

Die von der Generalversammlung am 22. Mai 2017 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert läuft am 22. Mai 2019 ab. Es soll daher ein neues genehmigtes Kapital mit entsprechender Neufassung von Artikel 4a Absatz 1 der Statuten geschaffen werden, damit die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren hierdurch bei Bedarf ihre Eigenmittel erhöhen kann.

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Kapitals resp. die Einführung von Artikel 4a der Statuten mit folgendem Wortlaut (die Änderung des Wortlauts ist unterstrichen):

«Art. 4a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 16. Mai 2021 ~~22. Mai 2019~~ das Aktienkapital gemäss Art. 4 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namensaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen.»

[Absätze 2 bis 4 von Art. 4a bleiben unverändert bestehen]

6.3 Änderung des Zwecks der Gesellschaft

Aufgrund der geplanten Aufnahme der Tätigkeit als FINMA bewilligte Vertriebssträgerin nach dem Bundesgesetz über die kollektive Kapitalanlagen (KAG) müssen Artikel 2 sowie Artikel 3 der Gesellschaftsstatuten angepasst werden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die in Artikel 2 aufgeführten Bestimmungen mit folgendem Absatz zu erweitern (die Änderung des Wortlauts ist unterstrichen):

Art. 2 Zweck

«Die Gesellschaft bezweckt (i) den direkten oder indirekten Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften aller Art und ~~sowie~~ von in- und ausländischen Kollektivanlagevehikeln aller Art sowie (ii) die Vermögensverwaltung, das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Finanzanalyse und der Anlageberatung. Die Gesellschaft kann ihre Dienstleistungen im In- und Ausland anbieten.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und weitere Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.»

6.4 Änderung der Grundsätze der Anlagepolitik

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den bestehenden Text in Artikel 3 «Grundsätze der Anlagepolitik» durch folgenden einzigen Absatz zu ersetzen:

«Die Gesellschaft legt ihre Mittel nach den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik an, welche detailliert im Zusatz- bzw. Anlagereglement festgehalten sind. Dieses Dokument publiziert die Gesellschaft auf ihrer Website und wird Aktionären und interessierten Dritten auf Verlangen zugestellt.»

6.5 Streichung der Statutenbestimmung über Sacheinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Artikel 27 sowie den Obertitel «Sachübernahme infolge Fusion» der Statuten betreffend Sacheinlagen zu streichen, da dieser nach Ablauf von mehr als 10 Jahren nach der Sacheinlage nicht mehr notwendig ist.

7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Wie in den vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen ein Aktienrückkaufprogramm zu lancieren und Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10% des Aktienkapitals zurückzukaufen. Ein allfälliger Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen dem 16. Mai 2019 und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2021 stattzufinden.

Im Fall eines erfolgten Aktienrückkaufs hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbenen Aktien zu beschliessen.

II. Organisatorische Hinweise

A. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018 (inklusive Jahresbericht, Jahresrechnung, IFRS Jahresrechnung, Vergütungsbericht und Berichten der Revisionsstelle) liegt zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Gotthardstrasse 31 in 6300 Zug auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht auch auf unserer Website (www.alpine-select.ch/investors/financial-reports/yr-2018) konsultieren oder eine gedruckte Version via E-Mail (investorrelations@alpine-select.ch) unter Angabe der Zustelladresse bestellen. Bitte beachten Sie, dass der Geschäftsbericht nur auf Englisch erhältlich ist.

B. Zutritt zur Generalversammlung

Aktionäre, die bis und mit 26. April 2019, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Anmeldeformular, mit dem die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zur Teilnahme an der Generalversammlung angefordert werden kann. Dieses Anmeldeformular muss bis spätestens am 14. Mai 2019 (Datum Eingang) bei der Computershare Schweiz AG, c/o Alpine Select AG oder beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sein.

In der Zeit vom 26. April 2019, 17:00 Uhr bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

C. Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch den gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär: Die Vollmacht ist entweder direkt auf dem Anmeldeformular oder auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen resp. zu erteilen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteLAW AG, Cham: Die Vollmacht kann dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion online auf www.sherpany.com vorgenommen oder alternativ auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt wird und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnet und dem Vertreter oder Alpine Select, c/o Computershare zugestellt wird.

D. Online-Mitwirkung

Alpine Select bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

Bei Online-Abstimmung über www.sherpany.com hat die Vollmachtserteilung resp. die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion ebenfalls bis spätestens am 14. Mai 2019 um 23:59 Uhr zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich der auf elektronischem Weg erteilte Vollmacht berücksichtigt.

E. Rechtlicher Hinweis

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst

Zug, 16 April 2019

Alpine Select AG

Namens des Verwaltungsrates

Raymond J. Bär, Präsident des Verwaltungsrates